Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 03.11.2026 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:30 Uhr
Ort:	Sitzungssaal Rathaus Hemhofen, Blumenstraße 36

Anwesend:

Vorsitz

Westermann, Alexander, 1. Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Axtmann, Franz,	
Bayer, Katrin, 2. Bürgermeisterin	
Brandmähl-Estor, Gerd,	
Christ, Alexandra,	
Dubois, Ulrike, 3. Bürgermeisterin	
Gambel, Barbara,	
Kerschbaum, Gerhard,	
Kießling, Johannes,	
Köhler, Sebastian,	Anwesend ab TOP 3 (18:37 Uhr)
Korzer, Manfred,	
Marr, Dominik,	
Meyer, Mareike,	
Müller, Hansjürgen,	
Nolte, Timo,	
Reck, Karlheinz,	
Rosiwal-Meißner, Monika,	
Tippelt, Lorena,	
Wölfel, Marcus,	

Schriftführer/in

Krauß, Tanja,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Herbert, Christoph,	Abwesend
Verstynen, Peter,	Abwesend

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Westermann begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Zu Beginn der Sitzung teilte der Vorsitzende 1. Bgm. Westermann mit, dass beim TOP 9 am heutigen Tag keine Neuwahlen stattfinden werden, sondern nur über die Satzung beschlossen werde.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Seitens der Bevölkerung wurde angefragt, ob die aktuellen Straßenverhältnisse in der Apostelstraße bis auf Weiteres so bleiben. 1. Bgm. Westermann teilte hierzu mit, dass es sich hierbei um eine provisorische Asphaltierung handelt, welche bis zur Umsetzung der Baumaßnahme bleiben wird. Die Maßnahme soll auf mehrere Jahre gesplittet werden (Kanal/Straße).

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 06.10.2026 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

Abstimmungsvermerke:
Bei Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes war GR Köhler noch nicht anwesend.

zu 2 Informationen

Sachverhalt:
1. Bürgermeister Alexander Westermann informierte das Gremium über folgende Termine:

- 19.11.2026 ab 18:00 Uhr — Bürgerversammlung 2026
 FORUM (Grundschule Hemhofen)
- 14.12.2026 ab 18:30 Uhr — Gemeinderatssitzung
 Sitzungssaal Rathaus Hemhofen
 (Ersatztermin für die ursprünglich geplante GR-Sitzung am 01.12.2026)

1. Bürgermeister Alexander Westermann führte dann aus, dass die Baumaßnahmen im Reihendorfer Weg (Wasser, Kanal und Straßenbau) erst nach der Frostperiode im April 2027 beginnen werden. Grund hierfür sind nicht vorhersehbare Arbeiten des Wasserzweckverbandes der bauausführenden Firma Gumbrecht aus Wachenroth noch bis Ende des Jahres in Röttenbach. Im Übrigen lag der Abstand zwischen dem mindestnehmenden Unternehmer und dem Zweitplatzierten bei brutto 93.180,47 €.

Auch die Sprechanlage wurde zur heutigen GR-Sitzung (03.11.2026) wieder installiert.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Berufung der Mitglieder des Energiebeirates durch den Gemeinderat

Sachverhalt:
Gemäß § 4 der Satzung für den Energiebeirat Hemhofen werden die Mitglieder des Energiebeirates (EBR) vom Gemeinderat auf die Dauer von drei Jahren berufen.

Die Neu-Bewerber (m/w/d) konnten sich in der vergangenen EBR-Sitzung kurz vorstellen. Der EBR unterbreitet daraufhin den Vorschlag an den Gemeinderat. Nicht-berufene Bewerber werden auf eine "Warteliste" für Mitarbeit bei Arbeitsgruppen, Veranstaltungen (siehe Satzung) gesetzt.

Folgende Mitglieder für den EBR wurden demnach vom Gemeinderat berufen.

Alexander Heilmann
Alexander Westermann (1. Bgm.)
Alois Meissner

Peter Verstynen
Uwe Schick
Timo Nolte
Gerd Brandmähl-Estor
Alfons Blessing
Volker Flaig
Siggi Hagedorn
Carsten Hoffard
Dieter Reinersmann

Beschlussvorschlag:
1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung sowie des EBR wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beruft die nachfolgenden Personen als Mitglieder des Energiebeirates:

 Alexander Heilmann
 Alexander Westermann (1. Bgm.)
 Alois Meissner
 Peter Verstynen
 Uwe Schick
 Timo Nolte
 Gerd Brandmähl-Estor
 Alfons Blessing
 Volker Flaig
 Siggi Hagedorn
 Carsten Hoffard
 Dieter Reinersmann

 Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 4 Abschluss eines Kreditvertrages (Ermächtigung)

Sachverhalt:
In der Gemeinderatssitzung vom 07.04.2026 wurde der Haushalt für 2026 beschlossen. Bestandteil des Vorberichts zum Haushalt 2026 war eine Kreditermächtigung in Höhe von insgesamt 1.389.675 Euro aus dem Haushaltsjahr 2024, welche bis dato jährlich übertragen wurde.

Im Hinblick auf die restlichen Abschlusszahlungen für die Straßen-/Kanalbaumaßnahmen (hier u. a. Ringstraße usw.) beabsichtigt die Verwaltung höchstwahrscheinlich noch Ende des Jahres 2026 die o. g. Kreditermächtigung in Anspruch zu nehmen.

Das Darlehen sollte wenn möglich, im Idealfall auf eine Laufzeit von 20 Jahren (Zins- und Tilgungsbindung) aufgenommen und vierteljährlich getilgt werden, sofern es hier im Bereich der vorgeschlagenen Zinssätze keine erheblichen Unterschiede aufweist. Die Verwaltung holt zum Vergleich der Konditionen drei Angebote verschiedener Kreditinstitute ein.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den 1. Bürgermeister für die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 1.389.675 Euro beim Kreditinstitut mit den günstigsten Zinskonditionen zu ermächtigen.

GR´in Bayer stellte während der Beratung des Tagesordnungspunktes den Geschäftsordnungsantrag, die Sitzung um fünf Minuten zu unterbrechen, sodass sich die Fraktionen untereinander besprechen können (Beschluss: Ja 19 Nein 0).

Beschlussvorschlag:
1. Der Sachbestandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Kredit ist, wenn möglich, mit einer 20jährigen Zins- und Tilgungsbindung abzuschließen. Der Kredit wird nur gezogen, wenn er zum Ausgleich der Jahresrechnung 2026 benötigt wird.
3. Der 1. Bgm. Westermann wird ermächtigt, den Kredit in Höhe von 1.389.675 Euro bei dem Kreditinstitut mit den günstigsten Zinskonditionen aufzunehmen.

Beschluss: Ja 18 Nein 1

zu 5 Bedarfsmeldung zur Städtebauförderung 2027

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 24.09.2026 wurde die Gemeinde Hemhofen aufgefordert, die jährliche Bedarfsmeldung für die Aufstellung und Fortschreibung der Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme der Regierung von Mittelfranken vorzulegen. Kreisangehörige Gemeinden, wie die Gemeinde Hemhofen, haben das Landratsamt durch Kopie zu unterrichten.

Diese Mitwirkungshandlungen seitens der Gemeinde sind notwendig, da die Gemeinde Hemhofen bei der Jahresplanung und Zuteilung von Mitteln der Städtebauförderung auch künftig berücksichtigt werden soll. Die Vorlage des Jahresantrages sowie ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss noch im Jahre 2026 sind daher unabdingbar (Rückmeldung bis 01.12.2026).

Bei der Programmaufstellung ist neben dem besonderen Erneuerungsbedarf einer Gemeinde und ihrer Leistungsfähigkeit, den Schwerpunkten der Städtebauförderung Rechnung zu tragen.

Da der Haushalt für das Jahr 2027 noch nicht beschlossen ist, steht die Bedarfsmeldung unter dem Vorbehalt der Bewilligung des Haushaltes 2027 einschließlich der Finanzplanungsjahre 2028 bis 2030.

Beschlussvorschlag:
1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Jahresantrag 2027 (Bedarfsmeldung) zur Städtebauförderung, unter dem Vorbehalt des Beschlusses zur Bewilligung des Haushaltes 2027 einschließlich der Finanzplanungsjahre der Gemeinde Hemhofen, zu.
3. Die Bedarfsmeldung 2027 ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 6 Anpassung der Gebühren für die Ferienbetreuung der Gemeinde Hemhofen (ab 01.01.2027 SJ 2026/2027) mit Satzungsänderung

Sachverhalt:
In der Vergangenheit wurden die Regularien der Mittagsbetreuung analog auf die Ferienbetreuung umgelegt. Die Kosten wurden zuvor gemäß Beschlussfassung festgesetzt.

Die Kosten für die Ferienbetreuung müssen nun aufgrund der Personalkosten als auch dem stetigen Anstieg der Unterhaltskosten überarbeitet bzw. angepasst werden.

Zukünftig wäre folgender Gebührensatz zu verlangen:

Für die Betreuung während der Ferienzeit wird für jede Ferienwoche eine Betreuungsgebühr wie folgt erhoben:

a.	8 – 14 Uhr	80,00 Euro	(bisher 50,00 Euro)
b.	8 – 16 Uhr	95,00 Euro	(bisher 75,00 Euro)

Zu den unter Abs. 1 genannten Gebühren fallen pro Jahr 10,00 Euro Materialgeld an. Hiervon abgesehen können in den Sommerferien weitere Kosten für Ausflüge, etc. hinzukommen.

Auf Grundlage zur Erfüllung des Rechtsanspruches nach dem GaFöG (ab dem 01. August 2026) wurde ab dem 01.01.2026 eine separate Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Ferienbetreuung der Gemeinde Hemhofen (Ferienbetreuungs-Gebührensatzung) gemäß Anlage erlassen. Diese gilt es nun zu aktualisieren.

Beschlussvorschlag:
1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Gebühren für die Ferienbetreuung ab dem 01.01.2027 (SJ 2026/2027) wie folgt festzusetzen:

 Für die Betreuung während der Ferienzeit wird für jede Ferienwoche eine Betreuungsgebühr wie folgt erhoben:

c.	8 – 14 Uhr	80,00 Euro
d.	8 – 16 Uhr	95,00 Euro

 Zu den unter Abs. 1 genannten Gebühren fallen pro Jahr 10,00 Euro Materialgeld an. Hiervon abgesehen können in den Sommerferien weitere Kosten für Ausflüge, etc. hinzukommen.
3. Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Ferienbetreuung der Gemeinde Hemhofen wird in dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
4. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 7 Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Sachverhalt:
Aufgrund der bekannten Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren als auch dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und der kommunalen Spitzenverbänden in Bayern sind Spenden seitens des Gemeinderates anzunehmen.

Die Gemeinde Hemhofen hat am 19. Oktober 2026 eine anonyme Geldspende über 3.000,00 Euro als Unterstützung für die Jugendfeuerwehr erhalten.

Nachdem keine erwähnten Verdachtsgründe vorliegen, empfiehlt die Verwaltung die Annahme der anonymen Geldspende in Höhe von 3.000,00 Euro.

Der Rat bedankt sich ausdrücklich im Namen der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere im Namen der Verwaltung für diese Spenden.

Beschlussvorschlag:
1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die anonyme Geldspende in Höhe von 3.000,00 Euro als Unterstützung für die Jugendfeuerwehr anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2026 auf der Haushaltsstelle 0.1300.1771 verbucht.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 8 Durchführung eines großen Tanz- & Stimmungsabends sowie Festlegung der Sperrzeit am 24.04.2027

Sachverhalt:
Am 15.09.2026 wurde bei der Gemeinde Hemhofen die Veranstaltung eines großen Tanz- und Stimmungsabends am 24.04.2027 angezeigt sowie mit der Bitte um Festlegung der Sperrzeit gebeten.

Die Veranstaltung soll in der Mehrzweckhalle der Grundschule Hemhofen durchgeführt werden.
Da das musikalische Programm voraussichtlich gegen 00:00 Uhr endet, wird darum gebeten, die Verkürzung der Sperrzeit ebenfalls auf 00:00 Uhr festzulegen.

Beschlussvorschlag:
1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt der im Sachverhalt genannten Veranstaltung zu und legt die Sperrzeit auf 00:00 Uhr fest. Des Weiteren müssen die anschließenden Reinigungskosten übernommen werden.
3. Die Lärmschutzvorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetztes und der LAI-Freizeitlärm-Richtlinie sind bei der Durchführung der gesamten Veranstaltung zu beachten.
4. Der Veranstalter ist für die rechtzeitige Einholung aller öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse selbst verantwortlich.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 9 Durchführung einer Silvestergala sowie Festlegung der Sperrzeit am 31.12.2027

Sachverhalt:
Am 15.09.2026 wurde bei der Gemeinde Hemhofen die Veranstaltung einer großen Silvestergala am 31.12.2027 angezeigt sowie mit der Bitte um Festlegung der Sperrzeit gebeten.

Der Umwelt zuliebe wird es bei der Silvestergala kein Feuerwerk geben.

Die Veranstaltung soll in der Mehrzweckhalle der Grundschule Hemhofen durchgeführt werden.
Es wird darum gebeten, die Verkürzung der Sperrzeit auf 02:00 Uhr festzulegen.

Beschlussvorschlag:
1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt der im Sachverhalt genannten Veranstaltung zu und legt die Sperrzeit auf 02:00 Uhr fest. Das Feuerwerk wird ausdrücklich untersagt. Des Weiteren müssen die anschließenden Reinigungskosten übernommen werden.
3. Die Lärmschutzvorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetztes und der LAI-Freizeitlärm-Richtlinie sind bei der Durchführung der gesamten Veranstaltung zu beachten.
4. Der Veranstalter ist für die rechtzeitige Einholung aller öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse selbst verantwortlich.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 10 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachverhalt:
1. Bgm. Westermann unterrichtete die Anwesenden über in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse aus der letzten Gemeinderatssitzung:

- Der Gemeinderat erteilte die Auftragsvergabe für die Durchführung der Feuerbeschau im Gemeindegebiet an das Unternehmen IBG – Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung GmbH. Die Gesamtkosten belaufen sich hierfür auf ca. 15.000 bis 20.000 Euro, welche im Haushaltsplan zu veranschlagen sind.

zur Kenntnis genommen

zu 11 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Westermann oder die Verwaltung

Nachfolgende Anfragen wurden seitens der Gemeinderatsmitglieder an den 1. Bgm. Westermann oder die Verwaltung gestellt:

- GR´in Meyer erkundigte sich über eine mögliche Verlängerung des Gartenabfall-Sammelcontainers in Hemhofen am Bauhofgelände. Dieser steht jährlich immer bis Ende Oktober zur Verfügung. Die Fristen hierzu setzt das Landratsamt Erlangen-Höchstadt fest.
 1. Bgm. Westermann teilte mit, dass dies leider nicht möglich ist. Der Container wird vom Zweckverband Abfallwirtschaft (Landratsamt Erlangen-Höchstadt) zur Verfügung gestellt. Eine Ausweitung darüber hinaus ist leider nicht umsetzbar. Im neuen Jahr wird die Verwaltung dies nochmal beim Landratsamt abklären.

- GR´in Bayer sprach die Ausführung des Glasfaserausbaus an. In diesem Zusammenhang erkundigte sie sich, ob die Gehwege nach Verlegung der Glasfaserleitung noch eingesandet werden. 1. Bgm. Westermann teilte hierzu mit, dass dies noch vollzogen wird. Weitere Informationen werden folgen.

- Des Weiteren teilte GR´in Bayer mit, dass sich innerhalb der Bevölkerung Unmut aufgetan hat, da verschiedene Fragen/Punkte weiterhin unklar sind. Hierbei geht es u. a. um die ausführenden Besichtigungen sowie dem Umgang mit einer Weißen Wanne und die damit mögliche Verlegung von Glasfaserleitungen. Es wäre wünschenswert, wenn hier ggf. eine Sprechstunde im Rathaus angeboten wird. 1. Bgm. Westermann kümmert sich um eine entsprechende Lösung.

- GR Kerschbaum erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand zum Ausbau der B470. 1. Bgm. Westermann teilte dem Gremium mit, dass die Fertigstellung ca. auf Mitte November 2026 geplant ist (voraussichtlich 11.11.2026).

- GR Nolte fragte an, ob ggf. eine Teileröffnung möglich ist. Lt. Ausführung des 1. Bgm. Westermann ist dies jedoch nicht möglich, da die Markierungsarbeiten (u. a. auch angezogenen Bankette) sich verzögern

- GR´in Christ teilte mit, dass die Ampelschaltung am (03.11.) im Rahmen der Umleitung der B470 ausgeschaltet war. Am Nachmittag wurde der Fehler anschließend wieder behoben.

zur Kenntnis genommen

Nichtöffentliche Sitzung
…

Alexander Westermann
1. Bürgermeister

Tanja Krauß
Geschäftsleiterin/ Kämmerin